



**Telematikinfrastruktur**

# Wie Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste die TI-Anbindung erfolgreich umsetzen

# Das Wichtigste zur TI auf einen Blick

## Verpflichtende Anbindung

Ab dem 1. Juli 2025 ist die Anbindung an die TI für alle Pflegeeinrichtungen verpflichtend. Diese gesetzliche Vorgabe soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben und die Qualität der Pflege verbessern.

## Sicherer Datenaustausch

Die TI ermöglicht einen sicheren Austausch von Gesundheitsdaten zwischen verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen. Verschlüsselungstechnologien und sichere Netzwerke gewährleisten die Vertraulichkeit und Integrität der Daten.

## Voraussetzung Pflegesoftware

Die beste Vorbereitung auf die TI ist eine branchenspezifische Software, die den Bereich Pflegedokumentation und Planung digital abbildet. Diese sollten Sie jetzt einführen.



## IT-Partner

Neben der richtigen Software brauchen Pflegeeinrichtungen in einem Schritt einen E-Mail-Kommunikationsanbieter für KIM, diverse Soft- und Hardware und einen Lösung für das E-Rezept. Bei allem berät und unterstützt myneva.

## Finanzierung

Modellvorhaben zur Erprobung der Telepflege werden aus dem Ausgleichsfond der Pflegeversicherung finanziert. Pflegeeinrichtungen können von diesen Förderprogrammen profitieren, um die Anbindung an die TI erfolgreich umzusetzen.

# Fragen und Antworten zur TI

## Wie funktioniert die Anbindung?

Pflegeeinrichtungen sollten die Anbindung an die Telematikinfrastruktur mit einem IT-Partner planen und durchführen. Auch myneva als Anbieter der passenden Software steht beratend zur Seite.



**Einrichtung**



**myneva**



**Externer IT Partner**



### **Registrierung und Zulassung**

Jede Einrichtung, die Zugang zur TI erhalten möchte, muss sich zunächst bei der zuständigen Stelle registrieren und eine Zulassung erhalten. In Deutschland ist dies die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik).



### **Technische Ausstattung**

Um die TI nutzen zu können, benötigen Einrichtungen bestimmte technische Geräte und Komponenten.



### **Software-Integration**

Die bestehende Praxissoftware muss mit der TI kompatibel sein. Das bedeutet, dass die Software aktualisiert oder angepasst werden muss, um die neuen Funktionen und Sicherheitsstandards der TI zu unterstützen.



### **Schulung und Zertifizierung**

Mitarbeiter, die die TI nutzen sollen, müssen entsprechend geschult werden. Dies umfasst den sicheren Umgang mit den technischen Geräten sowie das Verständnis der rechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.



### **Installation und Konfiguration**

Die technischen Geräte und die Software müssen installiert und korrekt konfiguriert werden. Dies kann durch spezialisierte IT-Dienstleister oder durch die Anbieter der TI-Komponenten erfolgen. Nach der Installation wird ein Test durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Verbindung zur TI funktioniert und alle Systeme ordnungsgemäß arbeiten.



### **Betrieb und Wartung**

Nach der erfolgreichen Anbindung an die TI ist eine kontinuierliche Wartung und Überwachung notwendig. Dies stellt sicher, dass die Systeme stets auf dem neuesten Stand sind und sicher betrieben werden. Regelmäßige Updates und Sicherheitsüberprüfungen sind unerlässlich.



## Das brauchen Sie für die TI



Institutionskarte (SMC-B):  
Der Schlüssel Ihrer  
Pflegeeinrichtung zur TI.



Sie erhalten eine durchgängige  
digitale Lösung zur Über-  
tragung verschlüsselter  
Daten – unnötige Kosten  
für Konnektoren entfallen.



E-Health-Kartenterminal:  
Ein Kartenlesegerät, das  
der Authentifizierung dient,  
indem es die elektronische  
Gesundheitskarte (eGK)  
und den elektronischen  
Heilberufsausweis  
(eHBA) liest.



VPN-Zugangsdienst:  
Ein Virtual Private  
Network (VPN), das eine  
sichere Verbindung zur  
TI gewährleistet.

## Wie lange dauert die Anbindung und kann ich währenddessen meine „alte“ Software noch nutzen?

Die Dauer der Anbindung einer Pflegeeinrichtung an die Telematikinfrastruktur kann je nach Größe und Komplexität der Einrichtung variieren. Auch die Verfügbarkeit von Ressourcen und Dienstleistern spielt eine Rolle. In der Regel umfasst der Prozess mehrere Schritte:

### **Planung und Vorbereitung: 1 bis 2 Monate.**

Dazu gehören die Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Infrastruktur, die Auswahl und Beschaffung der notwendigen technischen Komponenten (Konnektor, Kartenterminals, VPN-Zugangsdienst) und die Abstimmung mit dem Softwareanbieter.

### **Installation und Konfiguration: 1-2 Wochen.**

Dies beinhaltet die Installation und Konfiguration der Hard- und Software, sowie die Integration in die bestehende IT-Infrastruktur.

### **Training und Testphase: 2-4 Wochen.**

Die Mitarbeitenden müssen im Umgang mit der neuen Technologie geschult werden. Eine Testphase stellt sicher, dass alle Komponenten einwandfrei funktionieren und die Anbindung erfolgreich ist.

Insgesamt kann die Anbindung an die TI daher ca. 2-4 Monate in Anspruch nehmen. Wir empfehlen eine frühzeitige Umstellung auf eine TI-taugliche Software von myneva. Soll die Umstellung erst während der Anbindung erfolgen, spricht nichts dagegen, die bisherige Software bis dahin weiterlaufen zu lassen die den Bereich Pflegedokumentation und Planung digital abbildet. Diese sollten Sie jetzt einführen.

# myneva – gemeinsam für eine vernetzte Gesundheitsbranche

Wir sind davon überzeugt, dass Technologie nicht nur als Werkzeug, sondern als treibende Kraft für positive Veränderungen im Gesundheitswesen gesehen werden sollte. Unsere digitalen Lösungen bieten Ihnen konkrete Ansätze für die aktuellen Herausforderungen in der E-Health-Landschaft. Gerne analysieren wir unverbindlich Ihre aktuelle Geschäftssituation und schlagen Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Einrichtung vor.



[myneva.eu/de/telematikinfrastruktur](https://myneva.eu/de/telematikinfrastruktur)



myneva Group GmbH  
Markt 1, DE-45127 Essen  
[info@myneva.eu](mailto:info@myneva.eu)

Zur myneva-Gruppe gehören die myneva Deutschland GmbH, die myneva Benelux B.V., die myneva Finland Oy, die myneva Austria GmbH sowie die myneva Schweiz AG. Veröffentlichungsdatum: 31.03.2025